



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom: 12. Februar 2013  
zur Vorlage Nr.: [2012-216](#)  
Titel: **Bericht zum Postulat [2010/167](#) von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: «Gleichbehandlung aller Schweizer Hochschulen bezüglich Bologna-Punkten»**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

### betreffend Bericht zum Postulat [2010/167](#) von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: «Gleichbehandlung aller Schweizer Hochschulen bezüglich Bologna-Punkten»

Vom 12. Februar 2013

#### 1. Ausgangslage

Die Bologna-Reform ist ein umfassender Prozess der Erneuerung der Hochschulbildung, der darauf abzielte, bis 2010 einen Europäischen Hochschulraum aufzubauen. Im März 2010 wurde der Hochschulraum Europa offiziell eröffnet. Heute beteiligen sich 46 europäische Länder. Trotz anfänglicher Widerstände von verschiedenen Seiten ist die Umstellung gelungen. Insgesamt kann die Bologna-Reform jedoch noch als noch nicht abgeschlossen betrachtet werden. Das im Postulat angesprochene Thema, die Anrechnung bzw. Anerkennung von Kreditpunkten oder ECTS-Punkten (European Credit Transfer System), gehört sicher zu den Bereichen, die weitere Entwicklungsarbeiten erfordern. Darin geht der Regierungsrat mit dem Postulanten einig. Auch die zuständigen Stellen bei der SUK (Schweizerische Universitätskonferenz) und der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) haben das Problem erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.

#### 2. Ziel der Vorlage

Mit der Vorlage sollen konkrete Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie innerhalb der Schweiz, aber auch des europäischen Auslandes, Verbesserungen in der gegenseitigen Anrechnung von ECTS-Punkten aller Schweizer Hochschulen nach Mobilitätsaufenthalten umgesetzt werden können. Über die aktuellsten Entwicklungen dieser Massnahmen wird in der Vorlage berichtet. Die Aussagen stützen sich dabei auf den zweiten Zwischenbericht 2010/11 der CRUS zum Bologna-Monitoring 2008–2011. Dieser Bericht ist Ende Mai 2012 erschienen.

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde an der Sitzung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Dezember 2012 beraten. Als Auskunftspersonen sowie zur Beantwortung von Fragen waren folgende Personen anwesend: Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär BKSD, und Anja Huovinen, Stabsstelle Hochschulen BKSD.

##### 3.2. Beratung im Einzelnen

Regierungsrat Urs Wüthrich und Anja Huovinen präsentierten gemeinsam die Vorlage. Nachstehend werden die wichtigsten Aussagen festgehalten:

- Zur Vergleichbarkeit der Abschlüsse wurden die zweistufigen Bachelor- und Masterabschlüsse eingeführt.
- Die Studiengänge wurden mit der Einführung von Modulen flexibilisiert und transparenter gestaltet.
- Damit die Leistungen der Studierenden definiert und vor allem auch verglichen werden können, wurde das ECTS-Punktesystem eingeführt. Ein ECTS-Punkt beinhaltet für die Studierenden einen Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden.
- Die Universitäten bzw. die Fakultäten entscheiden autonom, wie die ECTS-Punkte den verschiedenen Lerneinheiten zugewiesen werden.
- Mit der Einführung des ECTS-Systems wird eine erleichterte Mobilität angestrebt, jedoch nicht eine Vereinheitlichung von Studiengängen aufgrund zentraler Vorgaben.
- Die Gestaltung der Studiengänge liegt in der Autonomie der einzelnen Universitäten bzw. Fakultäten.
- Die autonome Gestaltung der Studiengänge ist ein wichtiger Bestandteil der Profilierung der Universitäten.
- Mit vertikaler Mobilität ist der Hochschulwechsel beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium gemeint.
- Die horizontale Mobilität bildet ab, wie viele Wechsel innerhalb eines Studienganges erfolgen.
- Die SUK und die CRUS setzen sich dafür ein, dass die Mobilität aktiver gefördert wird und die vollständige Anerkennung von Studienleistungen, die während des Gastaufenthaltes erbracht werden, gewährleistet ist. Die CRUS hat das Anliegen des Postulates in ihre definierten Prioritäten 2012–2015 aufgenommen.
- Wichtig ist, dass die Studierenden im Falle eines Auslandsstudienaufenthaltes oder auch eines Aufenthaltes an einer anderen Schweizer Universität vorgängig einen Lernvertrag abschliessen, welcher festhält, was angerechnet wird und was nicht.

In der anschliessenden, kurzen Fragerunde werden speziell Punkte zum Thema Mobilität aufgegriffen. Ein Kommissionsmitglied will wissen, wer darüber entscheidet, was und wie viel bei einem Wechsel von der ETH an eine Universität angerechnet wird. Gemäss Anja Huovinen liegt es heute im Ermessen der einzelnen Hochschule, welche Leistungserfordernisse sie für einen Abschluss verlangt. An der Universität Basel entscheiden heute darüber Unterrichtskommissionen. Es liegt dort also nicht mehr im Ermessen des einzelnen Professors. Allerdings muss im Einzelfall immer überprüft werden, wie viel eines Studienganges an einer anderen Universität für die Schlussprüfung angerechnet werden kann, da die jeweiligen Lernziele variieren können.

Ein anderes Kommissionsmitglied ist der Auffassung, dass grundsätzlich eine automatische, gegenseitige Anerkennung erfolgen sollte, wenn man Bologna zu Ende denkt. Dass dies eine Universität nicht wolle, sei verständlich. Denn der Wettbewerbsgedanke unter den Universitäten ist mindestens ebenso stark wie der ursprünglich verfolgte Koordinations- und Mobilitätsgedanke.

Es müsse in jedem Fall ein übergeordnetes Gremium entscheiden, was wie viel wert sei, meint ein anderes Mitglied. Das sei eine europaweite Aufgabe. Von anderer Seite wird argumentiert, dass heute viele Studierende länger im «Hotel Mama» wohnen und aus finanziellen Gründen einer kleinen Beschäftigung nachgehen. Solche Jobs im Ausland zu finden, sei schwieriger. Heute verlange man von Studierenden, möglichst rasch ihr Universitätsstudium zu absolvieren und dann in den Beruf einzusteigen.

Der Kommissionspräsident stellt fest, dass sich eine seitenweise Beratung erübrigt, da die Meinungen gemacht sind.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Die BSKS stimmt dem Antrag der Regierung auf Abschreibung des Postulates 2012/167 von Klaus Kirchmayr betreffend Gleichbehandlung aller Schweizer Hochschulen bezüglich Bologna-Punkten mit 13:0 Stimmen einstimmig zu.

#### **4. Antrag**

Die BSKS beantragt dem Landrat, der Vorlage 2012/216 zuzustimmen und das Postulat [2012/167](#) als erledigt abzuschreiben.

Reinach, 12. Februar 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Paul Wenger, Präsident